

Nach den Lockerungen durch die Bundesregierung in der Corona-Krise wurde für Bildungshäuser-und Akademien-Standorte ein Hygienekonzept ausgearbeitet. Wir bitten Sie dieses Konzept bei Besuchen im Haus der Sozialwirtschaft zur Kenntnis zu nehmen und unsere Hygieneregeln zu beherzigen, damit wir alle sicher und gesund diese schwierige Zeit meistern.

## Hygienekonzept im Haus der Sozialwirtschaft zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Das allgemeine Hygienekonzept der "HDS" Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Gäste als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genügt. Dazu gehört u.a. die tägliche Reinigung der Seminarräume, der öffentlichen Verkehrsflächen und Toiletten mit geeigneten und zertifizierten Reinigungsmitteln.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund-oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unseres Konferenzzentrums. Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb des Centre Monbijou wiederaufnehmen und fortführen zu können. Es geht dabei einerseits um allgemeine Hygienebedingungen und andererseits die Einhaltung der notwendigen Abstände zwischen Personen. Wir haben dazu ein Konzept erstellt, was nach Eindämmung der Corona-Infektionen erneut zu überprüfen und ggfs. anzupassen ist.

## 1. Allgemeines

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Gäste ist durch entsprechende schriftliche Hinweise und Aushänge hinzuweisen. Den Beschäftigten ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts auszuhändigen und zusätzlich an den Infobrettern auszuhängen. Sie müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Gästen und Besuchern sein. Im Gebäude ist am Empfang (Haupteingang) ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt. In den Konferenzräumen sind die Sitzgelegenheiten so positioniert, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 m gewährleistet ist.

# 2. Beschäftigte

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von Ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, dass danach entsorgt werden muss. Mindestens beim Betreten des Gebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Beschäftigten mit direktem Kundenkontakt sind angewiesen, geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dazu gehören insbesondere Dozentinnen und Dozenten, Beschäftigte der Hausverwaltung, der Wache und der Service. Die notwendigen Masken für die Beschäftigten werden zur Verfügung gestellt. Direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln, etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene ihres direkten Umfeldes selbst verantwortlich. Die Beschäftigten werden von ihren Vorgesetzten über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert.



### 3. Gäste

Die Veranstalter werden vorab per E-Mail über den Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusätzlich am Empfang/Wache ausgelegt. Auf Wunsch ist den Gästen das vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Um das zu gewährleisten, werden Leitsysteme für die Personenströme mit entsprechenden Abstandsmarkierungen an den erforderlichen Stellen installiert.

## 3.1. Empfang/ Rezeption

Die Gäste sind im Vorfeld einer Seminarveranstaltung darauf hinzuweisen, geeigneten Mund-/Nasenschutz mitzubringen. Sollte dies vom Gast vergessen werden, stellt die HDS geeignete Masken gegen eine Gebühr zur Verfügung. Alle Gäste müssen sich mit vollständigen Kontaktdaten in eine Liste am Empfang eintragen. Der Zeitpunkt der An- und Abreise ist festzuhalten. Erforderliches Schreibgerät wird desinfiziert bereitgestellt. Diese sind nach Nutzung zu desinfizieren. Geräte, Medien und sonstige Gegenstände sind nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren.

#### 3.2. Seminarräume

Die Größen der Seminarräume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf, wenn der Hygieneabstand von 1,50 m eingehalten wird. Im Einzelnen gilt:

- Raum 1: max. 6 Personen
- Raum 2: max. 6 Personen
- Raum 3: max. 6 Personen
- Raum 1+2: max. 12 Personen
- Teil A: max. 18 Personen
- Raum 4: max. 4 Personen
- Raum 5: max. 4 Personen
- Teil B: max. 10 Personen

Die Seminarräume sind regelmäßig ausreichend zu lüften.

### 3.3. Küche und Buffet

Die Selbstbedienung am Buffet im Foyer ist nicht gestattet.

Die Service-Mitarbeiter\*innen reinigen in den Pausen den Tisch/Sitzplatz mit einem Desinfektionsreiniger und tauschen den Abräumwagen mit schmutzigem Geschirr regelmäßig aus. Danach waschen sie sich die Hände.



### 3.4. Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen zu befreien und regelmäßig zu reinigen. Personen mit körperlichen Einschränkungen dürfen den Aufzug benutzen (Freigabe durch die Beschäftigten der Rezeption), sofern die Sicherheitsabstände eingehalten werden können. Maximal eine Person darf sich in diesem Ausnahmefall im Aufzug aufhalten. Türklinken, Licht-und weitere Bedienschalter sind dreimal täglich zu desinfizieren. Bei Abwesenheit der Hauswirtschaftskräfte hat diese Aufgabe der Empfang zu übernehmen. Dies gilt ebenso für die Kontrolle und das Auffüllen der Desinfektionsspender. Die Mitarbeiter\*innen können die Aufzüge zum Transport der Wagen nutzen. Rauchen ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes gestattet. Gruppenbildungen sind jedoch zu vermeiden. In der gesamten Einrichtung gilt das Rechtsgehgebot. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Aufenthalt im Konferenzbereich ist für alle Gäste vorgeschrieben. Nur beim Essen/Trinken und während der Seminare in den Seminarräumen darf diese abgenommen werden. Auf den Fluren und im Kontakt mit Mitarbeiter\*innen muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

### 3.5. Toilettenanlagen

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Die Toilettenanlagendürfen in Ausnahmefällen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

## 4. Tagungs- und Seminararbeit

Die Dozentinnen und Dozenten sowie die Tagungsleitungen der Gastveranstaltungen (Referent/innen) sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können. Sie haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume spätestens stündlich gründlich gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und –falls dies nicht möglich ist – desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Referent/innen haben sich bei mehreren Gruppen untereinander abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden. Gleiches gilt in der Abstimmung mit der Küche. Die Koordination geschieht über die Service-MA.

Mit freundlichen Grüßen

HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung